

Die geplante Rentenreform ist die teuerste Variante

Der von Sozialpartnern vorgeschlagene Umbau in der beruflichen Vorsorge kostet im Vergleich zu anderen Varianten mit Abstand am meisten. Dies sagt eine neue Analyse von Experten.

Hansueli Schöchli
6.9.2019, 07:00 Uhr

Die Politik der Altersvorsorge funktioniert wie eine Sperrklinke. Jeder Leistungsausbau ist praktisch nicht mehr rückgängig zu machen. Eine treffende Illustration davon lieferten diesen Sommer die Gewerkschaften und der Arbeitgeberverband. Deren Vorschlag zur Reform der beruflichen Vorsorge enthält zwar eine Senkung des rechnerisch weit überrissenen Mindestumwandlungssatzes zur Berechnung der Jahresrente bei der Pensionierung. Aber zugleich sind «Kompensationen» vorgesehen, so dass die nominalen Jahresrenten trotz stark gestiegener Lebenserwartung und trotz stark gesunkener Teuerung für fast alle nicht sinken sollen. Die Kaufkraft der gesamten Rentenleistung wird somit weit höher bleiben, als es 1985 beim Inkrafttreten des Gesetzes zur beruflichen Vorsorge (BVG) vorgesehen war.

Über 3 Milliarden Franken

Gemäss dem Vorschlag soll der gesetzliche Mindestumwandlungssatz im BVG-Obligatorium von 6,8 auf 6% sinken. Pro 100 000 Fr. Alterskapital zum Zeitpunkt der ordentlichen Pensionierung fiele noch eine Jahresrente von 6000 statt 6800 Fr. an. Als Kompensation soll das Alterskapital mittels zusätzlicher Lohnabzüge steigen. Mindestens für die ersten 15 Neurentner-Jahrgänge sind überdies pauschale Rentenzuschläge von 1200 bis 2400 Fr. pro Jahr geplant. Zur Finanzierung der Rentenzuschläge soll ein zusätzlicher Lohnbeitrag von 0,5% herhalten. Die 50- bis 64-Jährigen würden damit zulasten der Jüngeren subventioniert.

Ab dem 16. Neurentner-Jahrgang soll der Bundesrat laut dem Vorschlag die Rentenzuschläge festlegen. Es braucht etwas viel politische Naivität, um anzunehmen, dass es dann keine Zuschläge mehr gäbe und die zusätzlichen Lohnabzüge wieder gestrichen würden.

Pensionskassenexperten der St. Galler Beratungsfirma «c-alm» legen nun eine Schätzung der Gesamtkosten des vorgeschlagenen Modells vor und vergleichen dieses mit diskutierten Alternativen. Die Experten rechnen damit, dass die zusätzlichen Lohnbeiträge für die Finanzierung der pauschalen Rentenzuschläge nach dem 15. Neurentner-Jahrgang noch Zuschläge von 600 bis 1200 Fr. pro Jahr ermöglichen. Die Gesamtkosten des «Sozialpartner-Modells» schätzen die Fachleute auf 3,25 Mrd. Fr. pro Jahr. In diesem Umfang müssten Erwerbstätige und Arbeitgeber im Durchschnitt pro Jahr Zusatzbeiträge zahlen, um die Renten zu finanzieren. Das Spiegelbild der Kostensteigerung ist der Leistungsausbau. Durch den Import des AHV-Prinzips («die Jüngeren zahlen für die Älteren») mit dem Lohnabzug zur Finanzierung der Rentenzuschläge wird zudem die Umverteilung zwischen den Generationen noch deutlich verstärkt.

Gute Chancen im Bundesrat

Der Bundesrat wird möglicherweise diesen «Sozialpartner-Vorschlag» weitgehend unverändert übernehmen. Eine konkrete Vorlage ist noch für dieses Jahr zu erwarten. Deutlich billiger als der «Sozialpartner-Vorschlag» wäre der Gegenvorschlag des Gewerbeverbands. Auch im Modell des Gewerbeverbands würde der gesetzliche Mindestumwandlungssatz von 6,8 auf 6% sinken. Vorgesehen als Kompensation sind eine Erhöhung der Lohnabzüge zur Steigerung des Alterskapitals sowie für die ersten zehn Neurentner-Jahrgänge ein Sonderzuschlag auf dem Alterskapital. Die Finanzierung des Sonderzuschlags übernehme der BVG-Sicherheitsfonds, der von allen Pensionskassen alimentiert wird; dies führt zu Umverteilungen zwischen den Kassen. Die Gesamtkosten des Modells schätzt «c-alm» auf 1,3 Mrd. Fr. pro Jahr.

Ein drittes Reformmodell stammt vom Pensionskassenverband Asip. Dieses sieht eine Senkung des gesetzlichen Mindestumwandlungssatzes auf 5,8% und eine Erhöhung der Lohnabzüge vor. Das Modell enthält als zusätzliche Kompensation für die ersten zehn Neurentner-Jahrgänge eine Erhöhung des Alterskapitals. Jede Pensionskasse soll diese Kompensation mittels Zugriff auf Rückstellungen selbst finanzieren. Die Gesamtkosten des Asip-Modells schätzt «c-alm» auf etwa 2,1 Mrd. Fr. pro Jahr.

Gemäss den Rechnungen sind, abgesehen von der Übergangsgeneration, langfristig die Rentenleistungen bei den höheren Löhnen im BVG-Obligatorium in allen drei Modellen ähnlich. Bei den tieferen Löhnen enthalten dagegen laut «c-alm» das «Sozialpartner-Modell» und das Asip-Modell im Unterschied zum Gewerbeverbands-Vorschlag eine deutliche Erhöhung des Leistungsziels. Bei der Übergangsgeneration kann es im «ungünstigsten» Jahrgang (dem ersten Jahrgang ohne Sondersubventionen) bei allen Modellen ab einem gewissen Jahreseinkommen unter pessimistischen Annahmen zu einer Reduktion der nominalen Jahresrente um 1 bis 5% kommen.

Die Experten von «c-alm» verzichten auf eine Wertung der untersuchten Modelle. Klar ist aber, warum das «Sozialpartner-Modell» mit Abstand am teuersten ist: Es ist eine Luxus-Giesskanne, die pauschale Subventionen in Form von Rentenzuschlägen für alle Einkommensklassen und eine zeitlich unbeschränkte Zusatzfinanzierung vorsieht.

Nichtstun ist billiger

Zu ergänzen wäre der Vergleich mit einer möglichen vierten Variante: dem Verzicht auf eine gesetzliche Änderung. Laut grober Schätzung eines Branchenexperten wäre dieser Weg noch etwas billiger als die Variante des Gewerbeverbands. Gemäss den Daten der OBERAUFSICHT der beruflichen Vorsorge sind rund 15% aller Versicherten in Pensionskassen mit relativ wenig überobligatorischem Kapital. Typischerweise betrifft dies besonders Kassen mit eher tiefen versicherten Löhnen, zum Beispiel im Gastgewerbe oder Baunebengewerbe.

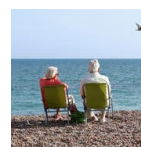
Bei Verzicht auf eine Senkung des Mindestumwandlungssatzes wären Pensionskassen mit wenig überobligatorischem Kapital früher oder später zu stärkeren Zusatzfinanzierungen, etwa durch erhöhte Lohnabzüge, gezwungen, um die laufenden Renten zu subventionieren. Der Verzicht auf eine Gesetzesänderung ist trotzdem die billigste der diskutierten Varianten, weil kein Leistungsausbau per Giesskanne damit verbunden wäre, sondern gezielt nur dort Zusatzbeiträge fliessen, wo es «nötig» ist. Die Umverteilung von Jung zu Alt wäre deutlich geringer als im «Sozialpartner-Modell».

Faktisch würde der Verzicht auf Gesetzesänderungen zu einem Ausbau des obligatorischen Kapitals bei den betroffenen Pensionskassen führen. Der gesetzliche Mindestumwandlungssatz im BVG-Obligatorium würde zwar, gemessen an Lebenserwartung und Renditeerwartungen, massiv überhöht bleiben, aber noch weiter an Bedeutung verlieren. Denn für überobligatorisches Kapital gibt es es keinen gesetzlichen Mindestumwandlungssatz. Mit einem Anteil von mindestens etwa 30% überobligatorischem Kapital kann eine Kasse den geltenden Mindestumwandlungssatz im Obligatorium einhalten und trotzdem in der Gesamtbetrachtung einen rechnerisch plausiblen Umwandlungssatz von etwa 5% anwenden.

Subventionen für Grossverdiener

Soll man 60-jährige Einkommensmillionäre und 50-Jährige mit Löhnen von 300 000 Franken zulasten der Jungen subventionieren? Dies sieht der Vorschlag der Sozialpartner zur beruflichen Vorsorge vor.

Hansueli Schöchli / 9.7.2019, 05:30



Schattenboxen um die Altersvorsorge

Laut einer Studie im Auftrag des Pensionskassenverbands war die berufliche Vorsorge in den letzten 30 Jahren «effizienter» als die AHV. Die Gewerkschaften behaupten das Gegenteil.

Hansueli Schöchli / 4.6.2018, 20:02



Newsletter Wirtschaft

Bleiben Sie mit unserem täglichen Newsletter auf dem Laufenden. Überblick und Einordnung der wichtigsten Wirtschaftsthemen. Vor Börsenbeginn ausgewählt von der Redaktion. [Hier können Sie sich mit einem Klick kostenlos anmelden.](#)

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.